



An den Grossen Rat

14.5209.02

ED/P145209

Basel, 28. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2014

Interpellation Nr. 37 Sarah Wyss betreffend Leistungsauftrag Fachhochschule Nordwestschweiz – schriftliche Beantwortung

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2014)

„Nach der Erhöhung der Studiengebühren an der Universität, die für Kontroversen gesorgt hat, sind vermehrt Signale hörbar, dass die Studiengebühren der FHNW im neuen Leistungsauftrag der vier Trägerkantone BL, BS, AG und SO ebenfalls erhöht werden sollen.

Bei vielen Fachhochschul-Studiengängen ist das Pensum jedoch so gestaltet, dass wenig Wahlmöglichkeit besteht, was das "Arbeiten neben der Ausbildung" zusätzlich erschwert. Zudem werden lediglich an 8% der Studierenden und Lernenden in nachobligatorischer Ausbildung Stipendien oder Darlehen ausbezahlt, wobei seit 1995 immer weniger Ausbildungsbeihilfen bereitgestellt werden. (Quelle: BFS: Kantonale Stipendien und Darlehen 2011. 2012, S. 7).

Aus diesem aktuellen Anlass bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?
3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?
Sarah Wyss“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Per 1. Januar 2015 muss der dreijährige Leistungsauftrag (inklusive Globalbeitrag) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erneuert werden. Entsprechend befindet sich der Regierungsausschuss des Bildungsraumes Nordwestschweiz zurzeit in Verhandlungen mit der FHNW. Im Rahmen dieser Verhandlungen wird jeweils der strategische und finanzielle Rahmen für eine neue Leistungsauftragsperiode definiert. Hierfür werden standardgemäss sämtliche Ertrags- und Ausgabenpositionen überprüft. Die Studiengebühren bilden dabei keinen Verhandlungsgegenstand, d.h. sie werden nicht angehoben.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Was sagt die Regierung zum "Gerücht", dass auch bei der FHNW die Studiengebühren erhöht werden sollen? Stimmt das? Wer entscheidet das?

Zu Gerüchten nimmt der Regierungsrat nicht Stellung. Wir können jedoch festhalten, dass an der FHNW die Studiengebühren nicht erhöht werden sollen. Gemäss Staatsvertrag über die Fachhochschule Nordwestschweiz vom 27. Oktober / 9. November 2004 § 22 obliegt der Erlass der Gebührenordnungen übrigens dem Fachhochschulrat. Gemäss § 18 genehmigt der Regierungsausschuss die Gebühren für die Diplomstudien.

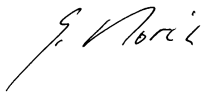
2. Falls ja, wie lässt sich das verhindern? Gibt es Alternativen? Wie stellt sich die Regierung dazu?

Siehe dazu die Einleitung und die Antwort zu Frage 1.

3. Warum weiss die IPK-FHNW offenbar nichts von diesen Plänen?

Siehe dazu die Einleitung und die Antwort auf Frage 1.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin